

TSV Alemannia Zähringen 1900 e. V.

Beitrag – Passiv –	
Grundbeitrag	
Allgemein	
Übungsleiter (nicht aktiv) Abteilungsbeitrag	30,00€
Freiwillig	10,00€
Grundbeiträge – Aktiv –	
Erwachsener	
Ehegatte	100,00€
Erwachsene 18 – 21 Jahre	-
Erwachsene 22 – 25 Jahre in Ausbild	_
oder Studium mit Nachweis	
1. Jugendliche(r)	
2. Jugendliche(r)	42,00€
3. Jugendliche(r)	18,00€
4. Jugendliche(r)	12,00€
(weitere Jugendliche sind beitragsfre	ei)
Aktive mit Übungsleiter- / Trainertät	ig-
keit (ohne festen Vertrag)	60,00€
Ambulante Herzgruppe (AHG)	60,00€
Abteilungsbeiträge – Aktiv –	
Badminton	
Jugendliche(r)	40,00€
Erwachsene(r)	60,00€
Boule	40,00€
Fußball	
Erwachsene(r)	60,00€
Jugendliche(r)	80,00€
Gymnastik/Turnen	
Erwachsene(r)	50,00€
1. Jugendliche(r)	40,00€
2. Jugendliche(r)	
3./weitere(r) Jugendliche(r)	30,00€
Handball	
Erwachsene(r)	
Jugendliche(r) bis 13 Jahre	
Jugendliche(r) 14 – 17 Jahre	80,00€
Volleyball	
Erwachsene(r)	-
Jugendliche(r)	
Bei erm. Grundbeitrag	40,00€
Bei erm. Übungsl.Grundbeitrag	30,00€
Tennis	
Erwachsene(r)	130,00€
Ehegatte	120,00€
Studierende / Schüler mit	
Nachweis	80,00€
1. Jugendliche(r)	
2 /weitere/r\ lugendliche/r\	

2./weitere(r) Jugendliche(r) . 30,00 €

Gebühren

Aufnahmegebühr allg	20,00€
1. Mahnung	
(bei Beitragsrückständen)	5,00€
2. und weitere Mahnungen	10,00€

Hinweise

Bei Mitgliedschaft in mehreren Abteilungen ist für jede Abteilung der Abteilungsbeitrag zu entrichten. Bei Eintritt nach dem 15. Juli werden für das laufende Kalenderjahr die halben Beiträge erhoben. Der Jahresbeitrag setzt sich bei Aktiven – mit Ausnahme der ambulanten Herzgruppe – aus Grundbeitrag und Abteilungsbeitrag /-beiträgen bei Mehrfachmitgliedschaften zusammen.

Der Jahresbeitrag ist gemäß § 7 Ziffer 3 der Vereinssatzung bis zum 31. Januar des laufenden Kalenderjahres im Voraus zu entrichten. Beiträge/Gebühren sind Bringschulden. Eine Rechnungsstellung erfolgt nicht!

Abteilungsmitglieder, die im Beitragsjahr eine Tätigkeit als Schiedsrichter nachweisen können, sind von der Zahlung des Grundbeitrages und des jeweiligen Abteilungsbeitrages befreit.

Mitglieder mit mehr als 45 Jahren Mitgliedschaft (Ehrenmitglieder) sind von der Zahlung des Grund- und Abteilungsbeitrages befreit.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft hat die Austrittserklärung durch Einschreiben an den Vereinsvorstand zu erfolgen. Hierbei ist eine dreimonatige Kündigungsfrist zum Schluss des Kalenderjahres (1. Oktober) einzuhalten.

Gültig ab 01.01.2025